S T A D T W E T Z L A R

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Jugendamt	07.08.2007	0558/07 - I/228

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.08.2007	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	23.08.2007	8	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2007	16.4	

Betreff:

Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige

Anlage/n:

Ausbau Betreuung unter 3-Jährige

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Erläuterungen zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Kenntnis.

Wetzlar, den 08.08.2007 gez. Lattermann

Begründung:

Bereits mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes besteht für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung, Betreuungsplätze für unter 3-Jährige bedarfsgerecht auszubauen. Dieser Verpflichtung wurde in Wetzlar nachgekommen, indem reine Kindergartengruppen in altersstufenübergreifende Gruppen umgewandelt wurden. Dies wurde möglich durch die insgesamt zurückgehenden Kinderzahlen.

Seit einem Jahr jedoch ist eine vermehrte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige zu verzeichnen, so dass dringend weitere Maßnahmen erforderlich wurden. Des Weiteren muss festgehalten werden, dass die Betreuung unter 3-Jähriger erheblich pflege- und damit auch personalintensiver ist. Die städtischen personellen Ressourcen sowie die Ressourcen der Freien Träger waren jedoch erschöpft.

Zum 01.01.2007 trat die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kraft, die im Gegensatz zur vorherigen Regelung erhebliche Landesmittel zum einen zur Freistellung des letzten Kita-Jahres (579.000,00 Euro) und zum anderen zur Förderung der Betreuung unter 3-Jähriger (280.800,00 Euro) für die Stadt Wetzlar zur Verfügung stellt. Insgesamt stehen der Stadt Wetzlar damit im Haushaltsjahr 2007 859.000,00 Euro mehr zur Verfügung. Dieses Geld soll nun zum einen dafür verwendet werden, die entgangenen Kita-Beiträge für das letzte Kindergartenjahr auszugleichen, aber vor allem auch um den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige voranzutreiben.

Bei der Erstellung des Ausbauplanes wurden zahlreiche Gespräche mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet geführt, um alle Möglichkeiten auszuauszuschöpfen. In diesem Gesprächsprozess wurden einvernehmlich folgende Standards vereinbart:

Eine alterstufenübergreifende Gruppe (die mit maximal 20 Kindern geführt werden darf) soll acht Plätze für unter 3-Jährige vorhalten. Dafür wird sie mit einem Personalschlüssel von 2,0 Fachkräften und einer halben Zusatzkraft zur Abdeckung des pflegerischen Mehraufwandes betrieben.

Eine Krippengruppe kann bis maximal 15 Plätze vorhalten und soll mit einem Personalschlüssel von 2,5 Fachkräften und einer vollen Stelle Zusatzkraft betrieben werden.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist der als Anlage beiliegende Ausbauplan. Die hierfür erforderlichen Mehraufwendungen in Form von Sachkosten und Personalkosten werden durch die Mehreinnahmen gedeckt.

Das neu erforderliche Personal wird mit Zeitverträgen bis zum Ende des kommenden Kindergartenjahres (31.07.2008) eingestellt.

Nachdem, was man zum heutigen Zeitpunkt weiß (die Verordnung gilt bis Ende 2011), werden die Folgekosten auch in den kommenden Jahren durch Zuwendungen des Landes Hessen finanziert werden können. Auf Grund von Presseveröffentlichungen der letzten Tage ist eher noch mit einer Erhöhung der Landesmittel in diesem Bereich zu rechnen.